

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsschluß bei täglich zweimaliger Auflage bei uns monatlich R.R. 2.00, durch Postbeamte R.R. 2.50 einschließlich 47.50 R.R. Belegpreis ohne Werbungsteilnahme bei bestandener Abonnementabrechnung R.R. 1.50 R.R. abweichen. Ausgabe 15 R.R. außerhalb Sachsen 20 R.R.

Druck u. Verlag: Lipsius & Reichardt, Dresden-U. I., Marienstraße 38/32. Fernruf 25241. Postcheckkonto 1068 Dresden. Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Umweltministeriums Dresden und des Schiedsgerichts beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Bezugspreise R. Preußische R.R. 6: Wittenbergsche 10.00 R.R. 11.50 R.R. Nachporto nach Städten R. Sammlerangeboten u. Sonderangebote Wittenbergsche 10.00 R.R. — Nachporto nur mit Sammlerangeboten Dresden-Rathaus. Unterlängte Schriftstücke werden nicht aufbereitet.

Einzigartige Tageszeitung Sachsen's mit Morgen- und Abendausgabe

Bedeutende Erklärungen zur Kirchenfrage

Reichsminister Kerrl über die weitere Entwicklung

Hannover, 11. Dezember.

In einer Unterredung mit einem Vertreter der deutschen Presse nahm der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Kerrl, eingehend Stellung zu kirchenpolitischen Gegenwartsfragen. Reichsminister Kerrl gab dabei Erklärungen von weittragender Bedeutung ab.

Der Minister erklärte in dieser Unterredung u. a.:

Eine Trennung von Staat und Kirche in dem Sinne, daß sich der Staat am dem Wohl und Wehe der Kirche be interessieren oder sie sogar schädigen wolle, ist niemals erklärt worden. Im Gegensatz zum Liberalismus kann der nationalsozialistische Staat jedoch keine staatsfreien Räume dulden, die der Verfehlung der Nation dienen.

Wir werden volle Rücksicht auf den überkommenen Zustand nehmen. Ich habe daher nicht angekündigt, daß wir jetzt der Kirche die staatlichen Zusätze entziehen wollen, vielleicht wollen wir dafür Sorge tragen, daß sich die privilegierten Konfessionen zu rein religiösen Gemeinschaften entwideln. Die Form, in der dies geschieht, hängt wesentlich auch vom Verhalten der Konfessionen ab.

Entscheidung über das Bekenntnis

Der gegenwärtige Zustand, daß ein Volksgenosse gezwungen ist, aus einer kirchlichen Gemeinschaft auszutreten, wenn er sich einer anderen anschließen will, ist zunächst ein negativer Akt. Ohne freie Willenserklärung wird der einzelne bereits von einer religiösen Gemeinschaft in Anspruch genommen. Der tatsächliche Zustand der Freiheit in der Willensentscheidung ist aber nur dann gegeben, wenn der erwählte Mensch eine freie positive Entschließung treffen kann, welcher Gemeinschaft religiös er angehören will. Das heißt, daß jeder Volksgenosse sodann der politischen Gemeinde gegenüber eine entsprechende Erklärung zu geben habe. Dabei spielt es keine Rolle, ob die betreffende religiöse Gemeinschaft, der er sich anschließen will, zufällig an seinem Wohnort vertreten ist.

Selbstverständlich soll den Eltern das Recht unbenommen bleiben, ihre Kinder nach ihrer religiösen Auffassung zu erziehen; der erwählte Mensch jedoch soll sich nicht um eine Entscheidung herumdrücken, er soll sich frei und ungestellt eine religiöse Gemeinschaft wählen dürfen. Dies aber kann nur den Interessen der religiösen Gemeinschaft selbst entsprechen. An die Befreiung der Körperschaftsrechte der Kirchen ist nicht gedacht, zumal der nationalsozialistische Staat keinerlei Interesse an einer überlosten Sektenbildung hat.

Die Steuergesetzgebung

Unabhängig von den Körperschaftsrechten ist die Steuergesetzgebung. Diese bedarf einer Änderung in der Richtung, daß der Staat tatsächlich die Freiheit seiner Bürger wahrt und den Kirchen seinen Arm zur Verteilung der Steuern erst dann leihen kann, wenn die absolute religiöse Freiheit verwirklicht ist.

Auf die Feststellung, daß namentlich in der Auslandsstrecke immer wieder die unzinnige Behauptung auftritt, unser Staat behindere das religiöse Leben, erklärte der Minister, daß noch nie ein Pfarrer an der Ausübung seines Amtes gehindert worden sei und kein einziger Gottesdienst und keine einzige Messe je gestört worden seien. Alle Verhaftungen und Verhaftungen seien nur wegen Vergehen gegen die Gesetze unseres Staates erfolgt, denen alle Volksgenossen ohne Unterschied zu gehorchen hätten.

Zu der Frage, ob der Minister zu der am Reformationsfest 1937 von Hannover zu verlegenden evangelischen Engagierte noch einmal Stellung nehmen wolle, erklärte

er, daß er dieses Rundschreiben beobachte, da es nur geeignet sei, die Gemüter zu verwirren, anstatt zu einer Klärung der Lage beizutragen. Den Vertretern des kirchlichen Regiments sollte alles an der Liebe gelegen sein und daran, dem inneren Frieden zu dienen. In unglaublichen Ausschlägen habe dieses Rundschreiben behauptet, Gott fordere Verantwortung von gewissen Kirchenbehörden über das Volk. Das Leben des deutschen Volkes, so erklärte der Minister demgegenüber mit allem Nachdruck, sei allein einem Mann anvertraut, der diese höchste Verantwortung vor Gott zu tragen wisse.

Die Kirchenverwaltung

Zur Frage der Kirchenwahlen führte der Minister aus, er habe sie auf Wunsch der Kirchenparteien verschieden müssen, weil zwischen diese Einigung zu erreichen gewesen sei. „Ich mußte mich entschließen“, stellte der Minister fest, „die äußere Ordnung möglichst in die Hände der Kirchenverwaltungen zu legen. Durch meine 17. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche (siehe Seite 2) habe ich mit der Leitung der Kirchen den Leiter der Kirchenanstalt der Deutschen Evangelischen Kirche beauftragt. Die Leitung der Landeskirchen habe ich bei den im Amt befindlichen Kirchenregierungen lassen bzw. den im Amt befindlichen Leitern der obersten kirchlichen Verwaltungsbehörde übertragen. Ich werde selbstverständlich dafür sorgen, daß auch den Pfarrern innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche die Möglichkeit gegeben wird, ihrer eigenen religiösen Auffassung folgen zu können. Der Streit der Pfarrer

Ich werde weiter dafür sorgen, daß der Streit über die Kirchengebäude endlich aufhört und daß auch in der Ausübung der Gottesdienste die so viel böses Blut erregenden Verhinderungen der kirchlichen Gruppen untereinander aufhören. Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, daß ich nach wie vor gar nicht daran denke, mich in Dogma, Auffassung oder Bekenntnis der Kirchen einzumischen, ebenso wenig wie Partei und Staat sich mit irgendwelchen kultischen Experimenten befassen.“

Auf die Frage nach dem Verhältnis der sogenannten Bruderräte zum Kirchenregiment antwortete der Minister: Diese Bruderräte haben mit dem Kirchenregiment nicht das geringste zu tun. Sie sind für dieses völlig illegal und werden von der Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche nicht anerkannt; den Staat interessieren sie als nichtkirchliche kirchliche Organe überhaupt nicht.

Der Minister brachte abschließend zum Ausdruck, daß er außerordentlich auf eine endgültige Verfriedung der kirchlichen Verhältnisse hoffe, die keine schändliche Aufgabe sei. Er rechnet dabei auf die Unterstützung aller Kreise des deutschen Volkes. In hohem Maße sei die Errichtung dieses Ziels von der Haltung der Pfarrerschaft abhängig. Es läge ihm fern, die Geschicklichkeit in Pausch und Vogen zu verurteilen. Er erkenne voll und ganz an, daß viele Pfarrer schon in der Kampfzeit Zeit und Leben in die Schanze geschlagen und die nationalsozialistische Bewegung mit allen Mitteln unterstützt hätten. Er erkenne auch an, daß heute viele Pfarrer, insbesondere deutschchristliche Pfarrer, mit absoluter Hinnahme zum nationalsozialistischen Staat ständen. Alle diese, schloß der Minister, könnten sich darauf verlassen, daß ihnen diese Freiheit nicht vergessen und der Staat sie niemals verlassen werde.

Spotten ihrer selbst...

Zwei Dinge sind es, nach denen man sehr wohl die Völker gruppieren kann, wenn es auch nur Begleiterscheinungen des anderen Geschehens sind. Aber in ihnen prägt sich doch etwas ganz Charakteristisches aus. Da steht auf der einen Seite die ruhige Selbstsicherheit, die zwar auch steht, welche schwierigen Fragen in der Welt einer Lösung harren, doch mit aus innerer Freiheit gewonnener außerordentlicher Haltung einen als richtig erkannten Weg schreitet; und auf der anderen Seite herrscht eine quälende Unruhe, der Zweifel, ja die Angst. Auf der einen Seite Geschlossenheit, Kraft, Stärke, Lebensbejahung; auf der anderen Schwanken, innerer Haber, Herrschaft, und die eigene Unsicherheit steht sich um in mangelndem Vertrauen zur weiteren Entwicklung der aufsichtstaatlichen Beziehungen. Vor einer Woche erlebte Deutschland den Tag der nationalen Solidarität, der ein bedeutendes Ergebnis hatte und im Werte einer Volksabstimmung gleichsam. Mitte zwischen dem Volke standen seine führenden Persönlichkeiten, von freien Mengen dicht umringt.

An diesem Sonntag nun wählt ein Volk, dessen Gebiet zu den rückwärtigen, geschlossenen Staatsräumen der Erde gehört. Vom stillen Ozean bis zum Schwarzen Meer und zur Ukraine wurde in Sondertribünen ein Wahlkampf geführt, der alles übertrifft, was man jemals in den Städten und Dörfern der weiten Steppen und des Ural und Kaukasus erlebt. Die Einwohner in der Ukraine, der Bevölkerung um Moskau und Leningrad wurden genau so bearbeitet, wie die Naturöölker auf den Tundren am Rande des nördlichen Eismeer und die moschmedanischen Nomaden unter der heißen Sonne Turkmenistan und Kirgisistan. Nur daß nirgends die Männer, die gewählt werden sollen, es wagten, unter das Volk zu treten. Die Wahl ist die größte Komödie, die die Welt jemals gesehen hat. Ein Bluff, ein Schwindel, so grotesk, daß nur ein höllisches Gelächter zu antworten vermögt.

Im Dezember 1929 wurde in Sowjetrußland die neue Verfassung veröffentlicht, von der ihre Urheber thunlich verstanden, sie sei „die einzige bis zur leichten Forderung demokratische Verfassung der Welt“. Diesen unmenschlichen Hohn illustrierten die Massenverhaftungen und Hinrichtungen, die in den Monaten seit der Verkündung der Verfassung in ungeahnter Wildheit häuften und deren Sinn nur sein konnte, ohne Rücksicht auf Verdienste und Volksähnlichkeit jede Vernünftigkeit zu beseitigen, die noch imstande gewesen wäre, einen eigenen Willen oder eigene Gedanken zu bekunden. Nachdem die Sowjetregierung auf diese Art den Menschen eindringliche Lehren gegeben hat, was sie unter der „Demokratie“ der Sowjetverfassung versteht, dürfen oder vielmehr müssen die Herrscher nun mehr ihre Wahlplakate erfüllen. Aus den Urnen sollen die Mitglieder des „Obersten Rates der UdSSR“ gewählt werden, des zukünftigen neuen Sowjetparlaments. Das Recht der Kandidatenauflistung hatten nur die Kommunistische Partei und die von ihr bestimmten Organisationen. Diese Gremien wußten, was man von ihnen erwartete. Sie wagten gar nicht, irgend jemand anders aufzustellen, als ausschließlich die unbekritisierten Sowjetarbeiter. 1928 Wahlkreise holten sich zunächst damit, daß sie als ihren Kandidaten „Bäuerchen“ Stalin selber benannten. 401 Bäuerlein erhoben Stalins südlichen Schwiegervater Kasanowitz auf den Schild. Molotow erschien in den Vorläufen 500, Voroshilow 384, Tschitschow 366, Kalinin 275 mal. Das waren die sichersten Kandidaten, bei denen „Trotzkismus“ nicht zu befürchten war und man also auch der Bezeichnung entging, mit einem „Verräter“ und kaukasischen „räuberischen Hund“ zu sympathisieren. Bei Litwinow-Hinkelstein wußte man das nicht so genau. Aber gegenüber war man daher zunächst zurückhaltend, bis er dann doch in den Wahlzetteln erschien und auf Wink von Moskau noch heraufgezogen wurde.

Nach der Verfassung kann jeder Kandidat nur in einem einzigen Wahlbezirk kandidieren. Die Sowjetarbeiter bestimmten daher, welchen Kreis sie ihren Namen leihen wollten. Dabei teilten sie die verschiedenen Gebiete unter sich nach Zweckmäßigkeitgründen. Dann erst konnte die allgemeine Auflistung der Kandidaten beginnen. 1148 Abgeordnete werden gebraucht für die beiden Kammern des kom-

Eisenbahnkatastrophe in Schottland: 29 Tote

Explosion auf Personenzug aufgelöst - 92 Verletzte

Glasgow, 11. Dezember.

In Glasgow (Schottland, unweit Glasgow) ereignete sich am Freitag ein schwerwiegender Eisenbahnunfall, bei dem ein Expresszug auf einen Personenzug auftauchte. In der Nacht vom Freitag zum Samstag wurden bisher 29 Personen getötet, 92 Personen sind teilweise leicht, teilweise sehr schwer verletzt. Man rechnet damit, daß weitere Tote geborgen werden.

Der Aufzugsmechanik der beiden Züge soll derartig lückhaft gewesen sein, daß die beiden ersten Wagen des Expresszuges förmlich auseinander gerissen wurden. Die Wagen schoben sich ineinander. Ein Teil des Zuges lief auf die Lokomotive auf, während der andere herausgedrückt wurde und zur Seite stieg.

Die Bergungsarbeiten haben sich außerordentlich schwierig gehalten, zumal mitten in der Nacht die Trümmer noch zu brennen anfingen und die Feuerwehr eingesetzt wurde. Die Arbeiten wurden während der ganzen Nacht fortgesetzt. Sie wurden durch ein Abstellen des Gaszubums

erleichtert. Über Nacht war außerdem Tauwetter eingetreten.

Die Londoner Presse weist darauf hin, daß dieses unglaubliche Eisenbahnkatastrophe sei, die sich in England seit dem Kriege ereignet habe.

Großfeuer im Mannheimer Schlachthof

Mannheim, 11. Dezember.

Um den späten Abendstunden des Freitags brach im Rücken des Mannheimer Schlachthofs ein Brand aus, der sich rasch zum Großfeuer entwickelte. Die aus dort befindlichen Löschwagen und die mit Holz verholten Zufahrtsstraßen leiteten das Feuer in alle Stadtteile weiter. Im Laufe der Nacht wurden zur Bekämpfung des Brandherdes 250 Feuerwehrmänner und 80 Mann einer Polizeihundertschaft eingesetzt. Bei einer Bekämpfung mit 80 Höhenkranen konnte das Feuer auf das Rückhaus befreit werden.

Heute Beilage:
Die Frau und ihre Welt